



N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen bei der **3. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 29. September 2022**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr *Ende:* 20.21 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Wolfgang STEFITZ

Gemeinderat: GV Mag. Matthias BURTSCHER MSc, GV Kurt LENGAUER, Isabella GELBMANN, Johann KOLIER, Michael KODAL, Ing. Mag. Michael NEWART, Dipl. Wirtsch. Ing. Markus KOLENIK,

2. Vzbgm. ÖR Friedrich WINTSCHNIG, GV Andreas KUTEJ MA, Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI, Kevin GREBENJAK, Maria PRESSL, Thomas GREGORN BSc,

Nadja KRAMER MA MA, Josef HASCHEJ,

Kajetan GLANTSCHNIG, Ing. Daniel DE MITRI

Ersatzmitglieder: Paul KOWATSCH für 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER
Willibald MÜLLER für Dieter POLICAR
Christian SAGER für Mag. Anja KROJNIK

Rudolf WOGRIN für Ernst TOMIC
Ing. Christian DROBESCH für Otto PARTL

Schriftführer: Mario POLICAR

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist nicht öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung Mag. Matthias BURTSCHER MSc (SPÖ) und Andreas KUTEJ MA (ÖVP) als Protokollzeichner namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Absetzung Tagesordnungspunkte:

Über Antrag von Bürgermeister Wolfgang STEFITZ (SPÖ) sollen nachstehende Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden:

- 1.) Bericht Kontrollausschuss
- 11.) Streamen von Sitzungen des Gemeinderates im Internet - Selbständiger Antrag gem. 41 K-AGO der FPÖ vom 31.03.2022

Somit liegt folgende Tagesordnung zur Beratung vor:

- 1.) Feuerwehr Edling - Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Auftragsvergabe
- 2.) Kärntner Kinderstipendium - Verwendung des Förderungsüberschusses
- 3.) Slowenischer Kulturverein „Srce“ Dobrla Vas/Eberndorf - Abschluss einer Fördervereinbarung
- 4.) Mobilitätszentrale Südkärnten
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Marktgemeinde Eberndorf Kommunal GmbH - Abschluss einer Fördervereinbarung
- 5.) Detailprojekt Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach, Bauabschnitt 01
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Aufnahme eines Inneren Darlehens
 - c) Auftragsvergaben
 - i) Baumeisterarbeiten
- 6.) Erweiterung Ortsbeleuchtung - Finanzierungsplan
- 7.) Wasserversorgungsanlage BA08 UV-Anlage Podrain - Finanzierungsplan
- 8.) Abwasserbeseitigungsanlage BA226 Erweiterung Uitzgründe - Finanzierungsplan
- 9.) 2. Nachtragsvoranschlag 2022
- 10.) Objekt Kohldorf 4, 9125 Kühnsdorf - Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage Marktgemeinde Eberndorf
- 11.) Wegangelegenheit - Übernahme des Wegrundstückes, Parz. Nr. 146/1, KG Kühnsdorf, in St. Marxen, in das öffentliche Gut
- 12.) Wegangelegenheit - Übernahme von Teilflächen des Grundstückes Parz. Nr. 697/1, KG Kühnsdorf, in das öffentliche Gut
- 13.) Grundstücke Nr. 193/1 und Nr. 193/2, KG Kühnsdorf - Abtausch von Flächen - Grundsatzbeschluss
- 14.) Verkauf der Grundstücksflächen Kühnsdorf-Ost (Grundstücke Nr. 964/1, 964/4, 964/5, 964/6, 964/7)
- 15.) Syndikatsvertrag Tourismusverband St. Kanzian am Klopeiner See - Südkärnten/Lavanttal
- 16.) Personalangelegenheit - vertraulich!
lt. GV-Sitzung vom 20.09.2022 - TOP 10 a) i)

Die Tagesordnung sowie die Änderung (Absetzungen) werden **einhellig** angenommen.

TOP 1) Feuerwehr Edling - Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges

Vorberatung:

*Ausschuss 6 am 19.09.2022
Gemeindevorstand am 20.09.2022*

a) Finanzierungsplan

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Die Feuerwehr Edling beabsichtigt das seit dem Jahr 1988 im Einsatz befindliche Mehrzweckfahrzeug (MZF) aus Altergründen auszutauschen. Dementsprechend hat die Feuerwehr Edling mit Schreiben vom 17.08.2022 einen Antrag zwecks Finanzierungsgenehmigung durch den Gemeinderat eingebracht. Die Kosten für ein Mannschaftstransportfahrzeug belaufen sich auf € 76.300,00. Der gesamte Finanzierungsbeitrag ist durch die Kameradschaftskassa der Feuerwehr Edling gedeckt. Laut Rücksprache mit dem Kommandanten der Feuerwehr Edling, Paul Kowatsch, erfolgt die Auslieferung voraussichtlich im Jahr 2023.

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
Fahrzeug	76.300,00	76.300,00				
Gesamtsumme	76.300,00	76.300,00				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
Kameradschaftskassa	76.300,00	76.300,00				
Gesamtsumme	76.300,00	76.300,00				

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 76.300,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 19.09.2022
Gemeindevorstand am 20.09.2022

b) Auftragsvergabe

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Laut Angebot der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH belaufen sich die Kosten auf insgesamt € 76.300,00. Der Auftrag muss bis spätestens 30.09.2022 erteilt werden, um das vorliegende Anbot in Anspruch nehmen zu können.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag für die Lieferung des Fahrzeuges der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, entsprechend dem Angebot in der Höhe von € 76.300,00, zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 2) Kärntner Kinderstipendium - Verwendung des Förderungsüberschusses

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 19.09.2022
Gemeindevorstand am 20.09.2022

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Mit Schreiben vom 05.07.2022 wurden seitens der Abteilung 6 (Elementarbildung) vom Amt der Kärntner Landesregierung folgende Förderbeiträge für das Kärntner Kinderstipendium (nur Betreuung - keine Verpflegung) bekanntgegeben:

Kinderbetreuungs-einrichtung	Halbtags	Ganztags
------------------------------	----------	----------

Krippe und Kindertagesstätte	162 Euro	247 Euro
Kindergarten und Alterserweiterte Einrichtung	108 Euro	147 Euro
Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr	23 Euro (+85 Euro verpf. KG) Gesamt: 108 Euro	62 Euro (zusätzlich, wenn die Betreuung länger als 7 Stunden täglich) Gesamt: 147 Euro
Tagesmütter/-väter	1,50 Euro	pro Betreuungsstunde

Mit der neuen Kinderbildungs- und Betreuungsordnung für die Kindergärten Eberndorf und Kühnsdorf, Zahl: D/20673/2021, wurden folgende neue Tarife per Gemeinderatsbeschluss am 29.12.2021 festgesetzt:

Halbtagestarif ohne Verpflegung:	€	88,00
Verpflegung:	€	70,00
Halbtagestarif gesamt monatlich	€	158,00

Ganztagestarif ohne Verpflegung:	€	104,00
Verpflegung:	€	70,00
Ganztagestarif gesamt monatlich	€	174,00

Bastelbeitrag jährlich:	€	50,00
Fahrtkosten pro Monat	€	40,00

Aus den Aufstellungen der Abteilung 6 und der Marktgemeinde Eberndorf resultiert sich ein Förderüberschuss bei einem GT-Kind/Monat von € 43,00 und bei einem HT-Kind/Monat von € 20,00. Der Förderüberschuss für die Betreuung der Kinder resultiert daher, dass die Kindergartenbeiträge in der Vergangenheit weit unter dem Kärnten-Durchschnitt angesetzt worden sind, als die in Zukunft geförderten Kindergartenbeiträge des Landes Kärnten. Im Übrigen hat es nie eine Differenzierung von Betreuungs- und Verpflegungskosten gegeben.

Dies bedeutet, dass wir einen Förderungsüberschuss von ca. € 55.000,00 im Kindergartenjahr 2022/2023 zur Verfügung haben werden. Dieser Überschuss darf aber nicht als Gewinn angesehen werden, da die jährliche Nettobelastung pro Kindergartenkind im Jahr 2021 noch immer ER € 3.927,47/FR € 3.931,85 betrug. Vielmehr ist diese Summe als Kompensierung des Nettoabganges bei den Kindergärten zu sehen, hat dieser im Rechnungsjahr doch € 549.846,12 (Ergebnisrechnung) bzw. 549.326,88 (Finanzierungsrechnung) betragen. Da ein ausgeglichener Gemeindehaushalt anzustreben ist, sollte der Förderüberschuss somit nicht an die Eltern zur Reduzierung der Verpflegungskosten übertragen werden.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Förderüberschuss aufgrund der hohen Nettobelastung der Kindergärten bzw. pro Kindergartenkind nicht an die Eltern zur Reduzierung der Verpflegungskosten zu übertragen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3) Slowenischer Kulturverein „Srce“ Dobrla Vas/Eberndorf - Abschluss einer Fördervereinbarung

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 19.09.2022
Gemeindevorstand am 20.09.2022

Mit Schreiben vom 20. 1.2021, Zahl: 03-ALL-2295/1-2021, wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung mitgeteilt, dass der Marktgemeinde Eberndorf insgesamt 125.541,00 aus den Bundesmitteln „Abstimmungsspende 2020“ zur Verfügung gestellt werden.

Der slowenische Kulturverein Srce/Slovensko prosvetno drustvo Srce Dobrla vas wendet sich mit Schreiben vom 15.02.2021 an die Marktgemeinde Eberndorf/Dobrla vas, die geplante und notwendige Dachsanierung beim Kulturni dom mit Mitteln der zuerkannten Abstimmungsspende als Zweckzuschuss in der Höhe von 10. 000, 00 zur Ausfinanzierung des Vorhabens zu unterstützen. In der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2021 wurde zur Unterstützung der Dachsanierung ein Zweckzuschuss über € 10.000,00 für den Slowenischen Kulturverein „Srce“ in Eberndorf beschlossen.

Für die Abrufung der Bundesmittel ist der Abschluss des beiliegenden Fördervertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und des Slowenischen Kulturvereines „Srce“ Dobrla Vas/Eberndorf, notwendig.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Fördervertrag, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4) Mobilitätszentrale Südkärnten

a) Finanzierungsplan

Bekanntlich soll am Areal des neu errichteten Bahnhofes in Kühnsdorf aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Marktgemeinde Eberndorf vom 29.10.2020 ein Mobilitäts- und Tourismusbüro samt Fahrradverleih etc. entstehen. Die Einreichunterlagen wurde zwischenzeitig vom Architekturbüro ZT Dipl. Ing. Reinhold Wetschko fertiggestellt und werden sich die Kosten lt. vorliegender Schätzungen auf insgesamt € 590.000,00 (netto) belaufen.

Die Bauträgerschaft soll in Abstimmung mit der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH und der Regionalentwicklung Südkärnten auf die gemeindeeigene Kommunal GmbH übertragen werden.

Der Investitionsaufwand bzw. die Mittelaufbringung stellen sich, wie folgt, dar:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
Baumaßnahmen	590.000	88.500	501.500			
Gesamtsumme	590.000	88.500	501.500			

MITTELAUFBRINGUNG

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
KIP 2020	295.000		295.000			
Land / Infrastruktur	150.000		150.000			
BZ 2021 iR	56.500		56.500			
ORE*)	88.500	88.500				
Gesamtsumme	590.000	88.500	501.500			

*) die ORE-Mittel werden direkt an den Förderwerber (im vorliegenden Fall die Kommunal GmbH) ausbezahlt

Nachdem die gemeindeeigene Kommunal GmbH Bauträger ist, hat die Marktgemeinde Eberndorf lediglich einen Finanzierungsplan über jenen Anteil zu beschließen, welcher über die Marktgemeinde Eberndorf als sogenannter Durchlaufer transferiert wird.

Der Finanzierungsplan setzt sich also, wie folgt, zusammen:

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
KIP 2020	295.000		295.000			
Land / Infrastruktur	150.000		150.000			
BZ 2021 iR	56.500		56.500			
Gesamtsumme	501.500		501.500			

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit 501.500,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Marktgemeinde Eberndorf Kommunal GmbH - Abschluss einer Fördervereinbarung

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 19.09.2022
Gemeindevorstand am 20.09.2022

Berichterstatte:

Johann KOLIER

Für die Abberufung der Bundes- und Landesmittel (entsprechend Punkt a) Finanzierungsplan) ist der Abschluss der beiliegenden Fördervereinbarung mit der Kommunal GmbH notwendig. Die Fördervereinbarung wurde am 19.09.2022 per Email vom Land Kärnten aufsichtsbehördlich genehmigt.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Fördervertrag, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 5) Detailprojekt Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach, Bauabschnitt 01

a) Finanzierungsplan

Für die Erweiterung der Baumaßnahmen am Detailprojekt „Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach BA01“ wird seitens der Bauabteilung ein Bedarf in der Höhe von rd. € 669.300,00 angemeldet.

INVESTITIONSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		Vorjahre	2022	2023	2024	2026
Baumaßnahmen	669.300	52.000	110.000	468.500	38.800	
Gesamtsumme	669.300	52.000	110.000	468.500	38.800	

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		Vorjahre	2022	2023	2024	2026
Vorjahre	52.000	52.000				
BZ	110.000		110.000			
Eigenmittel	507.300			468.500	38.800	
Gesamtsumme	669.300	52.000	110.000	468.500	38.800	

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 669.300,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Aufnahme eines Inneren Darlehens

Die Eigenmittel in der Höhe von € 507.300,00 sollen in Form eines Inneren Darlehens aus der Rücklage Abwasserbeseitigung aufgebracht werden und in den Jahren 2024 bis 2031 in der Höhe von € 508.800,00 (inkl. Sparbuchzinsen für das geltende Finanzjahr) gedeckt und mittels Bedarfszuweisungen, wie folgt, getilgt werden:

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Rückzahlung im Jahr in €				
		2024	2025	2026	2027	2028
BZ i.R.	508.800	63.600	63.600	63.600	63.600	63.600
Gesamtsumme	508.800	63.600	63.600	63.600	63.600	63.600

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Rückzahlung im Jahr in €		
		2029	2030	2031
BZ i.R.	508.800	63.600	63.600	63.600

Gesamtsumme	508.800	63.600	63.600	63.600
--------------------	----------------	---------------	---------------	---------------

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Aufnahme eines Inneren Darlehen über € 508.800,00, wie vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) Auftragsvergaben

i) Baumeisterarbeiten

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 20.09.2022

Berichterstatte:

Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI

Das Planungsbüro CWS Communal Water Systems GmbH, Italiener Straße 2a, 9500 Villach, wurde mit der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die Durchführung der Baumeisterarbeiten im Zuge der Bauausführung des Detailprojektes BA01 sowie mit der Erstellung des Prüfberichtes und des Vergabevorschlages beauftragt.

Im Zuge des offenen Verfahrens sind zwei Angebote fristgerecht eingelangt. Laut Vergabevorschlag ergibt sich nachfolgende Reihungsliste:

1. Fa. Swietelsky AG netto € 1.940.940,50
2. Fa. Porr-Bau GmbH netto € 2.298.401,73

Der Prüfbericht und Vergabevorschlag wurden von der Abteilung 12 - Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung, Herrn Dr. Totschnig am 16.09.2022 geprüft und unter Berücksichtigung des nachstehenden Vermerks zur Vergabe freigegeben.

Baumeisterarbeiten

Kostenschätzung: € 1.750.000,00 netto

Vergabeverfahren: offenes Verfahren im Unterschwellenbereich

Die Verständigung über die beabsichtigte Vergabe ist am 15.09.2022 nachweislich über die Ausschreibungsplattform ausschreibung.at an die Bieter versendet worden. Das entsprechende Schreiben wird im Vergabeakt aufgenommen. Die Stillhaltefrist endet somit am 25.09.2022.

Die Ausschreibung bzw. das Angebot der Baumeisterarbeiten umfasst 2 Obergruppen, die nicht förderfähig sind:

OG03 Hinterlandentwässerung:	€	129.893,21 (brutto)
OG04 Ufergestaltung Badeteich Camping:	€	87.018,84 (brutto)

Die Kosten für die OG03 Hinterlandentwässerung sind von der Marktgemeinde Eberndorf zu tragen. Die Kosten für die OG04 Ufergestaltung Badeteich Camping sind vom Grundeigentümer, dem Benediktinerstift St. Paul, Hauptstraße 1, 9470 Sankt Paul im Lavanttal zu tragen.

Es wird der Marktgemeinde Eberndorf empfohlen, bereits in den Protokollen zur Gemeindevorstandssitzung darauf hinzuweisen, dass die Vergabe der Bauleistung zur OG04 Ufergestaltung Badeteich Camping erst nach entsprechender Bestätigung der Übernahme der Kosten

durch den Grundeigentümer erfolgt.

Die Baumeisterarbeiten werden an die Baufirma Swietelsky AG, Josef-Sablatnik-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vorbehaltlich der Zustimmung der Übernahme der Kosten für OG04 Ufergestaltung Badeteich Camping durch das Benediktinerstift St. Paul, zu einem Angebotspreis von € 2.329.128,60 (brutto) vergeben.

Antragsteller:

Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI

Dem Gemeinderat wird empfohlen, laut Prüfbericht und Vergabevorschlag des Planungsbüro CWS Communal Water Systems GmbH, vom 15.09.2022 sowie gem. Prüfvermerk der Abteilung 12 - Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 16.09.2022, sowie vorbehaltlich der Stillhaltefrist (25.09.2022) der Auftragsvergabe zur Durchführung der Baumeisterarbeiten im Zuge der Bauausführung des Detailprojektes Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach BA01 an die Baufirma Swietelsky AG, Josef-Sablatnik-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vorbehaltlich der Zustimmung der Übernahme der Kosten für OG04 Ufergestaltung Badeteich Camping durch das Benediktinerstift St. Paul, zu einem Angebotspreis von € 2.329.128,60 (brutto) die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6) Erweiterung Ortsbeleuchtung - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 19.09.2022
Gemeindevorstand am 20.09.2022

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Für die Erweiterung der Ortsbeleuchtung im Jahr 2022 wurde seitens der Bauabteilung insgesamt ein Bedarf in Höhe von € 27.600,00 angemeldet.

Dementsprechend setzt sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
Sonstige Ausgaben	27.600	27.600				
Gesamtsumme	27.600	27.600				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
KIP 2020	13.800	13.800				
Land / GHP	8.300	8.300				
BZ 2022 i.R.	5.500	5.500				
Gesamtsumme	27.600	27.600				

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 27.600,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 7) Wasserversorgungsanlage BA08 UV-Anlage Podrain - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 19.09.2022
Gemeindevorstand am 20.09.2022

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Für den Bauabschnitt BA08 UV-Anlage Podrain wurde seitens des Wasserverbandes Völkermarkt/Jaunfeld insgesamt ein Bedarf in der Höhe von € 180.000,00 angemeldet.

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt- Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
Wasserversorgungsanlage	180.000	180.000				
Gesamtsumme	180.000	180.000				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
Eigenmittel Eberndorf	54.000	54.000				
Eigenmittel Völkermarkt	66.000	66.000				
Eigenmittel Globasnitz	60.000	60.000				
Gesamtsumme	180.000	180.000				

Nachdem der Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld Bauträger ist, hat die Marktgemeinde Eberndorf lediglich einen Finanzierungsplan über ihren Eigenmittelanteil zu beschließen. Der Finanzierungsplan setzt sich also, wie folgt, zusammen:

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
Eigenmittel Eberndorf	54.000	54.000				
Gesamtsumme	54.000	54.000				

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 54.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 8) Abwasserbeseitigungsanlage BA226 Erweiterung Uitzgründe - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 19.09.2022
Gemeindevorstand am 20.09.2022

Für den Bauabschnitt BA226 Erweiterung/Uitzgründe wurde seitens des Abwasserverbandes Völkermarkt/Jaunfeld insgesamt ein Bedarf in der Höhe von € 97.600,00 angemeldet.

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
Abwasserbeseitigung	97.600	97.600				
Gesamtsumme	97.600	97.600				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
Eigenmittel Eberndorf	97.600	97.600				
Gesamtsumme	97.600	97.600				

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 97.600,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 9) 2. Nachtragsvoranschlag 2022

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 19.09.2022
Gemeindevorstand am 20.09.2022

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Wird durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert oder droht dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen (§ 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG).

Die Ergebnis- und Finanzierungshaushalte stellen sich, wie folgt, dar:

Ergebnishaushalt	VA 2022 (inkl. NVA)		VA2022		2. NVA	
Erträge	€	13.950.400,00	€	13.143.200,00	€	807.200,00
Aufwendungen	€	14.472.000,00	€	13.292.900,00	€	1.179.100,00
Nettoergebnis (Saldo 0/SA0)	€	-521.600,00	€	-149.700,00	€	-371.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	487.400,00	€	336.800,00	€	150.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	72.800,00	€	72.800,00	€	0
Nettoergebnis (Saldo 00/SA00)	€	-107.000,00	€	114.300,00	€	-221.300,00

Finanzierungshaushalt	VA 2022 (inkl. NVA)		VA2022		2. NVA	
-----------------------	---------------------	--	--------	--	--------	--

Einzahlungen / operativ	€	12.821.900,00	€	12.017.100,00	€	804.800,00
Auszahlungen / operativ	€	12.587.800,00	€	11.471.500,00	€	1.116.300,00
Geldfluss (Saldo 1/SA1)	€	234.100,00.	€	545.600,00	€	-311.500,00
Einzahlungen / investiv, finanz.	€	1.933.700,00	€	1.429.900,00	€	503.800,00
Auszahlungen / investiv, finanz.	€	1.859.900,00	€	1.476.300,00	€	383.600,00
Geldfluss (Saldo 2/SA2+Saldo 4/SA4)	€	73.800,00	€	-46.400,00	€	120.200,00
Geldfluss (Saldo 5/SA5)	€	278.500,00	€	469.800,00	€	-191.300,00

Wie schon beim ursprünglichen Voranschlag 2022 wird das Hauptaugenmerk seitens der Aufsichtsbehörde auf den Finanzierungsvoranschlag gelegt, hier vor allem auf den Saldo 1/SA1. Dieser muss positiv sein. Neutralisiert man dann aber die sogenannten Gebührenhaushalte (Wirtschaftshof, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung, Wohn- und Geschäftsgebäude), reduziert sich der Saldo 1 (SA1) von € - 394.800,00 bzw. der Saldo 5 (SA5) auf € -266.000,00. Der Entwurf wurde am 28.07.2022 von der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht begutachtet und für in Ordnung befunden.

Mehr oder weniger wurden im Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2022 die Mittelverwendungen aus den Kommunalinvestitionsgesetz 2020, dem Kärntner Gemeindehilfspaket, sowie den Bedarfszuweisungen 2022 berücksichtigt. Außerdem wurden einige Pflichtausgaben aufgrund des Landesrechnungsabschlusses 2021 angepasst.

Im Einzelnen schlagen sich folgende Einnahmen und Ausgabenerweiterungen zu Buche:

Einnahmen:

- Freiwillige Feuerwehr Eberndorf Bundesförderung (Notstrom) € 2.500,00
- Volksschule Kühnsdorf - Bundesförderung (Photovoltaik) € 43.000,00
- Sozialhilfe - Kopfschmerz Gutschrift 2021 € 84.000,00

Ausgaben:

- GemeindeApp - Cities € 9.100,00
- Flächenwidmungsplan € 73.200,00
- Feuerwehr Eberndorf - Verteilerkasten/Notstrom € 5.100,00
- Feuerwehr Edling - Handlampen € 3.300,00
- Volksschule Eberndorf - Glasfaseranbindung € 11.800,00
- Zeiterfassung € 18.600,00
- Volksschule Kühnsdorf - Photovoltaikanlage € 43.000,00
- Erweiterung der Urnenanlagen am Friedhof Eberndorf und Kühnsdorf € 28.900,00
- Sanierung Denkmal im Leitgebpark € 66.000,00

Verlesung der Detailzahlen!

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis (Saldo 00/SA00) von € -521.600,00 und den Finanzierungsvoranschlag mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5/SA5) mit € 278.500,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 10) Objekt Kohldorf 4, 9125 Kühnsdorf - Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage Marktgemeinde Eberndorf

Mit Schreiben vom 23.08.2022 ersucht der Antragsteller um Anschluss des Wohnhauses Kohldorf 4, 9125 Kühnsdorf, Parz. Nr. 430, KG Kühnsdorf an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf.

Folgend wird im Schreiben hingewiesen.

Laut beigelegter Berechnung belaufen sich die Anschlussgebühren auf 1,493 Bewertungseinheiten. Angeschlossen werden soll nur das Wohnhaus, welches ausschließlich zur landwirtschaftlichen Wohnzwecken genutzt wird.

Bis 130 m² Wohnnutzfläche 0,010 BWE pro m², über 130 m² Wohnnutzfläche 0,0002 BWE pro m².

Die Versorgung von Stallungen ist bestehend und erfolgt mit Eigenwasser. Der bestehende Schlachtraum wird zurzeit nicht mehr genutzt. Die Versorgung des Hausgartens erfolgt mit Eigenwasser und sollte ein privates Schwimmbecken errichtet werden erfolgt die Versorgung mit Eigenwasser.

Laut Gemeindewasserversorgungsgesetz § 6 sind Eigentümer der im Versorgungsbereich gelegenen Grundstücke, die bebaut oder sonst mit Wasser zu versorgen sind oder für die eine Baubewilligung erteilt wurde, verpflichtet ihr Grundstück an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließen und den Bedarf an Trink- und Nutzwasser aus dieser zu decken.

Festzuhalten wäre, dass bis dato Grundstücke (Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz) mittels Anschlussbescheid verpflichtet wurden, an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf anzuschließen. Demnach wurde bei allen landwirtschaftlichen Betrieben, welche sich im Versorgungsbereich der Marktgemeinde Eberndorf befinden, ein Wasseranschlussbeitrag vorgeschrieben.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grundstück Parz. Nr. 430, KG Kühnsdorf, mit all den darauf befindenden Objekten in den Versorgungsbereich der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen. Weiters wird empfohlen dem Abschluss der beiliegenden privatrechtlichen Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 11) Wegangelegenheit - Übernahme des Weggrundstückes, Parz. Nr. 146/1, KG Kühnsdorf, in St. Marxen, in das öffentliche Gut

Mit Eingabe vom 05.09.2022 hat der Eigentümer des Weggrundstückes, Parz. Nr. 146/1, KG Kühnsdorf, in St. Marxen, um die Übernahme des gegenständlichen Weges in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eberndorf angesucht. Die Übernahme des Weggrundstückes, Parz. Nr. 146/1, KG Kühnsdorf, im Gesamtausmaß von 1.075 m² erfolgt kostenlos und lastenfrei.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der kostenlosen und lastenfreien Übernahme des Weggrundstückes, Parz. Nr. 146/1, KG Kühnsdorf, in St. Marxen, in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Eberndorf die Zustimmung zu erteilen. Die Parz. Nr. 146/1, KG Kühnsdorf, wird aus der EZ 840, KG Kühnsdorf, in die EZ 889, KG Kühnsdorf, zugeschrieben. Weiters wird empfohlen, die Verordnung, DokID: D/13396/2022, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 12) Wegangelegenheit - Übernahme von Teilflächen des Grundstückes Parz. Nr. 697/1, KG Kühnsdorf, in das öffentliche Gut

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 20.09.2022

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Im Zuge von Asphaltierungsarbeiten wurde festgestellt, dass sich eine Teilfläche der Weganlage VS Kühnsdorf - West II, nicht im Eigentum der Marktgemeinde Eberndorf befindet. In Abstimmung mit den Grundeigentümern des Grundstückes Parz. Nr. 697/1, wurden die Grundstücke laut Vermessungsurkunde „Teilungsplan 697/1, 697/2, 1152/2“ der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, mit dem Sitz in Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, GZ: 221035-V1-U vom 21.06.2022 neu vermessen bzw. fand eine Berichtigung der Naturgrenzen statt. Die neu geschaffene Grenze ergibt sich durch die Übernahme von Flächen laut o.a. Vermessungsurkunde in das öffentliche Gut. Die Vermessungskosten werden von der Marktgemeinde Eberndorf übernommen. Die Übernahme der Flächen erfolgt kostenlos und lastenfrei.

Für die Übernahme der Fläche in das öffentliche Gut laut Vermessungsurkunde „Teilungsplan 697/1, 697/2, 1152/2“ der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 221035-V1-U vom 21.06.2022, benötigt nunmehr das Vermessungsamt Völkermarkt für die Übertragung eine Verordnung sowie einen Beschluss der Marktgemeinde Eberndorf.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend der Vermessungsurkunde „Teilungsplan 697/1, 697/2, 1152/2“ der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, mit dem Sitz in Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, GZ: 221035-V1-U vom 21.06.2022, für die Verbücherung der kostenlosen und lastenfreien Übernahme der Flächen in das öffentliche Gut sowie der Übernahme der Vermessungskosten die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen, die beiliegende Verordnung, DokID: D/14035/2022, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 13) Grundstücke Nr. 193/1 und Nr. 193/2, KG Kühnsdorf - Abtausch von Flächen - Grundsatzbeschluss

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 20.09.2022

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Mit Schreiben vom 02.03.2022 hat der Antragsteller einen Antrag zur Durchführung eines Flächenabtausches mit der Marktgemeinde Eberndorf beantragt.

Ende 2020 hat die Tochterfirma die Grundstücke Parz. Nr. 193/1 und Parz. Nr. 113/4, beide KG 76108 Kühnsdorf, käuflich erworben. Die Widmung auf diesen Grundstücken ist „Bauland Gewerbegebiet“. Als Zufahrt dient die öffentliche Straße Parz. Nr. 193/2, KG Kühnsdorf.

Die öffentliche Straße Parz. Nr. 193/2 endet mit im südöstlichen Eck des Grundstückes Parz. Nr. 193/1 und hat kurz zuvor einen Einfahrtstrichter in dieses Grundstück, welcher nicht benötigt wird.

Da die Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH plant, den Betrieb auf den oben genannten Grundstücken zu erweitern, beantragt diese nun einen Flächentausch im Ausmaß von ca. 115 m² laut beiliegendem Plan durchzuführen.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Antrag über die Verlegung der Umkehre mit einen Flächenabtausch im Ausmaß von ca. 115 m², laut beiliegender Planung, die Zustimmung zu erteilen. Der beantragte Flächenabtausch bzw. die Abänderung der Umkehre wurde vom Bauhofleiter, Herrn Johann Kolier, als Straßenverwaltung, begutachtet. Einer Verlegung der Umkehre bzw. dem geplanten Flächenabtausch lt. Skizze wird zugestimmt. Bei Übernahme werden sämtliche Kosten (Erstellung der Teilungsurkunde, Kofferung der neuen Umkehre, sowie Beantragung der Widmungskorrektur) durch die die Firma Gojer - Kärntner Entsorgungsdienst GmbH übernommen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 14) Verkauf der Grundstücksflächen Kühnsdorf-Ost (Grundstücke Nr. 964/1, 964/4, 964/5, 964/6, 964/7)

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 09.11.2021

Gemeindevorstand am 20.09.2022

Berichtersteller:

Johann KOLIER

Mit Angebot vom 12.08.2022 hat die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft SICHER UND SOZIAL LEBEN reg. Gen.m.b.H und FSF Immobilien GmbH nachfolgendes Angebot der Marktgemeinde Eberndorf unterbreitet:

„Die gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft SICHER und SOZIAL LEBEN hat großes Interesse an der Errichtung eines sozial leistbaren Wohnbauprojektes in Kühnsdorf. Daher unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot.

Die Käuferin erwirbt die u.g. Liegenschaften:

Verkäuferin: Marktgemeinde Eberndorf, 9141 Eberndorf, Kirchplatz 1

Anbotstellerin: Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft SICHER UND SOZIAL LEBEN reg. Gen.m.b.H

Liegenschaften: KG-Nummer: 76108 Kühnsdorf; EZ: 889; GST Nr: 964/1; Nutzung: Straßenverkehrsanlage (613m²).

KG-Nummer: 76108 Kühnsdorf; EZ: 707; GST Nr: 964/4; Nutzung: Gärten (1.158m²).

KG-Nummer: 76108 Kühnsdorf; EZ: 707; GST Nr: 964/5; Nutzung: Gärten (1.028m²).

KG-Nummer: 76108 Kühnsdorf; EZ: 707; GST Nr: 964/6; Nutzung: Gärten (1.905m²).

KG-Nummer: 76108 Kühnsdorf; EZ: 707; GST Nr: 964/7; Nutzung: landw. Gen. Grundflächen Äcker, Wiesen (93m²).

Grundstücksfläche: 4.797m²

Kaufpreis: EUR 239.850,00 (entspricht einem Quadratmeterpreis von € 50,00)

Bestands-, Satz-, Lastenfreiheit: Die Verkäuferin haftet für die völlige Satz-, Lasten- und Bestandsfreiheit, sowie für die Freiheit von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten bzw. Rechten Dritter, insbesondere die Freiheit von Denkmal- und Naturschutzrechten.

Übergabe: Der Stichtag für die Bekanntgabe bei Behörden (Gebührenvorschriften etc.) wird im Kaufvertrag festgelegt und erfolgt in formeller Form durch die beidseitige Unterfertigung eines Übergabeprotokolls.

Umsatzsteuer: Im Sinne des § 6 Abs. 2 UStG erklären die Vertragsparteien verbindlich, dass der Kaufpreis ohne Umsatzsteuer verrechnet wird.

Diesem Angebot ist eine über das gesamte Areal betreffende Flächenarrondierung und Widmungsanpassung vorausgesetzt.

Wie am 22.11.2021 mit Herrn Bürgermeister Stefitz, Herrn Bauamtsleiter Komar und Herrn Totschnig Reinhold (Land Kärnten) besprochen, wird es im westlichen Bereich der kaufgegenständlichen Grundstücke Nr. 964/6, 964/4 in nächster Zeit im Zuge von Maßnahmen der Wildbachverbauung des an diese Grundstücke angrenzenden fließenden Gewässers (Seebaches), zu einer Abtretung eines drei Meter breiten Streifens entlang der derzeitigen Grundstücksgrenze im Nordsüdverlauf an die Marktgemeinde kommen.

Der og. Kaufpreis wird daher nach Ermittlung der tatsächlichen Grundstücksfläche (nach Abtretung der erforderlichen Flächen im Zuge der Wildbachverbauung) angepasst.

Vor Kaufvertragserstellung ist eine Vermessung der Grundstücke erforderlich.

Das Angebot gilt vorbehaltlich eines positiven Bodenwertgutachtens.

Im Falle eines Rücktritts durch die Verkäuferin nach Annahme des Kaufangebotes ist die Käuferin jedenfalls berechtigt, alle bis dahin entstandenen Kosten der Verkäuferin in Rechnung zu stellen.

Wir hoffen, mit diesem bis zum 16.09.2022 befristeten Angebot Ihren Erwartungen entsprechen zu können und stehen für etwaige Detailauskünfte gerne zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 10.12.2021 wurde eine neuerliche Stellungnahme des wasserrechtlichen Amtssachverständigen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Herrn Dipl.-Ing. Dr. Totschnig eingeholt:

- 1. Einer Umwidmung der Parzelle 964/1, KG 76108 Kühnsdorf, mit einer Fläche von 613 m², von derzeit „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Wohngebiet“ kann aus wasserbautechnischer Sicht zugestimmt werden.*
- 2. Auf Basis der Ergebnisse des Generellen Projektes kann ich dir mitteilen, dass im gegenständlichen Bereich ein Ausbau des Baches und kein Dammbauwerk geplant ist. Das heißt für die zukünftig geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen empfehle der Marktgemeinde Eberndorf dringendst folgende Vorgehensweise:*
 - Bereinigung des derzeitigen Flächenwidmungsplanes. Die Signaturen „Gewässer“ und „Immissionsschutzstreifen Straße“ sind nicht lagerichtig.*
 - Ausweisung bzw. Widmung eines zumindest 3 m breiten rechtsufrigen Streifens als „Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz - am Gewässer“ (von der Grundstücksgrenze weg), der im Eigentum der Gemeinde verbleibt.*

- *Freihaltung eines weiteren 5m breiten Arbeitsstreifens von jeglicher Bebauung für die Umsetzung der zukünftigen Hochwasserschutzmaßnahmen.*

Mit Email vom 24.09.2022 wurde das Angebot nachgebessert und beläuft sich der m²-Preis nunmehr auf € 55,00.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, nach Berücksichtigung der Stellungnahme des wassertechnischen Amtssachverständigen unter den laut Angebot angeführten Bedingungen, folgende Vorgangsweise anzunehmen:

- Eine für das gesamte Areal betreffende Flächenarrondierung und Widmungsanpassung erfolgt durch den Käufer.
- Der Schutzstreifen von 3,0 m entlang des Seebaches verbleibt im Eigentum der Marktgemeinde Eberndorf.
- Der Kaufpreis minimiert sich daher um diese Fläche.
- Weiters wird eine Freihaltung von jeglicher Bebauung eines weiteren 5m breiten Arbeitsstreifen für die zukünftigen Hochwasserschutzmaßnahmen vereinbart (Servitut).
- Sämtlich anfallende Kosten (wie Vertragserrichtung, grundbücherliche Durchführung, Vermessung, Bodenwertgutachten, oder sonstig anfallende Kosten) sind vom Käufer zu übernehmen bzw. direkt zu beauftragen. Zudem müssten auch die Mehrkosten durch eventuell erforderliche Umwidmungen und dadurch erhöhter ImmoEST vom Käufer getragen werden.
- Im Falle eines Rücktrittes durch die Verkäuferin, die Marktgemeinde Eberndorf, nach Annahme des Kaufangebotes, wird vereinbart, dass die Marktgemeinde Eberndorf keine bis dahin entstanden Kosten übernimmt bzw. die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft SICHER UND SOZIAL LEBEN reg. Gen.m.b.H keine weiteren dadurch entstandenen Kosten in Rechnung stellt.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 15) Syndikatsvertrag Tourismusverband St. Kanzian am Klopeiner See - Südkärnten/Lavanttal

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 20.09.2022

Berichterstatter:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Im Rahmen des Regionalisierungsprozesses zur Einrichtung der neuen „Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten - Lavanttal“ wurde in der Generalversammlung vom 31.05.2022 beschlossen, dass neben dem neuen Gesellschaftsvertrag auch ein Syndikatsvertrag ausgearbeitet werden soll, der von den bestehenden Gesellschaftern, den zukünftigen Gesellschaftern sowie den bestehenden Unternehmen RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH und KSL Tourismus Marketing GmbH (derzeit noch Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten GmbH) zu unterfertigen ist.

Dieser Syndikatsvertrag soll laut diesem Beschluss auf die gleiche Ebene wie der Gesellschaftsvertrag gehoben werden, was rechtlich erfordert, dass er in Notariatsaktform geschlossen wird.

Wenn ein Notariatsakt errichtet wird, so setzt dies wiederum voraus, dass alle Parteien gleichzeitig anwesend sind. In Anbetracht der Vielzahl der Vertragsparteien wurde durch Notar Dr. Schönlieb folgende, absolut stimmige, Vorgangsweise empfohlen und bestätigt.

- Der Syndikatsvertrag wird zunächst als Privaturkunde errichtet; die Vertragsparteien fertigen einzeln.

- Die Gemeinden fertigen einzeln durch ihre vertretungsbefugten Organe, nachdem die entsprechenden Gemeindevorstandsbeschlüsse/Gemeinderatsbeschlüsse gefasst worden sind. Die Unterschrift aller muss aber notariell beglaubigt erfolgen, weil sonst der Notariatsakt nicht gemacht werden kann. Das bedeutet, jede Gemeinde unterschreibt durch ihre Organe vor dem ortsansässigen bzw. Vertrauensnotar. Nach Unterfertigung werden die gegenständlichen Unterlagen an Dr. Schönlieb eingeschrieben per Post rückgesendet.
- Jeder Tourismusverband unterfertigt einzeln und auch die Tourismusregionen KSG/KSL bzw. RML unterfertigen einzeln, ebenfalls notariell beglaubigt.
- Wenn alle Erklärungen bei Notar Dr. Schönlieb eingelangt sind, wird seine Substitutin Mag. Sandra Aschbacher, auf Basis der in den Erklärungen erteilten Vollmachten, diese nochmals fertigen und den Mantelakt mit Notar Dr. Schönlieb errichten, der um alle gleichlautenden Erklärungen gehängt wird, und womit der Syndikatsvertrag somit in die Höhe des Notariatsaktes gehoben ist.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFITS

Der Gemeindevorstand wird empfohlen, dem vorliegenden Syndikatsvertrag des öffentlichen Notars Mag. Dr. Thomas Schönlieb & Partnerin, Mag. Irma Rauscher, mit dem Sitz in 9853 Gmünd/Kärnten, die Zustimmung erteilen, wobei die dafür notwendigen Unterschriften vor unserem örtlichen Notar Herrn Dr. Thomas Uznik notariell zu beglaubigen sind.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE

Nachdem zu Sitzungsbeginn ein selbständiger Antrag gem. § 41 K-AGO eingebracht wurde, bringt Bürgermeister Wolfgang STEFITS (SPÖ) den Antrag, wie folgt, zur Verlesung:

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „ÖVP“ mit nachstehendem Inhalt | 1

„Der Eberndorfer Gemeinderat möge die Aufstellung eines Verkehrsspiegels beschließen.“

Begründung:

Der hohe Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf möge für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in Gablern, Höhe Nr. 92 (siehe beigegefügte Skizze), die Aufstellung eines Verkehrsspiegels beschließen.

Eberndorf, 29.09.2022“

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Eberndorf, 29.09.2022

Bürgermeister:

Amtsleiter/Schriftführer:

Wolfgang STEFITS

Mario POLICAR

Protokollzeichner:

GV Mag. Matthias BURTSCHER MSc

GV Andreas KUTEJ MA



ZUSATZNIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **3. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 29. September 2022**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

TOP 16) Personalangelegenheiten - VERTRAULICH

a) Kindergarten Eberndorf

i) Komar Melanie - Aufnahme in ein befristetes Dienstverhältnis

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 19.09.2022
Gemeindevorstand am 20.09.2022

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Bekanntlich befindet sich aktuell Frau Hanschitz Julia noch bis 31.07.2024 in Teilzeit (24 Std./60%). Als Ersatz ist derweil auf Saisonarbeitsvertragsbasis gem. § 6 Abs. 6 K-GMG Frau Komar Melanie bis 30.11.2022 angestellt. Verlängerungen solcher Dienstverhältnisse obliegen dem Gemeinderat, soweit insgesamt acht Monate überschritten werden.

Tanja KRAMER (TeamK) teilt mit, dass bei Personalentscheidungen künftig zum Vorlagebericht auch vollständige Personal- bzw. Bewerbungsunterlagen angeschlossen werden sollen, damit man sich auch ein Bild über die jeweilige Person machen kann.

Seitens der Amtsleitung wird erklärt, dass es sich im vorliegenden Fall um keine Neuaufnahme, sondern lediglich um eine befristete Weiterverlängerung eines bestehenden Dienstvertrages handelt, weshalb die Bereitstellung weiterer Unterlagen für nicht notwendig erachtet wurde. Man wird aber versuchen, künftig diesem Wunsch zu entsprechen.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Frau Komar Melanie ab 01.12.2022 als Gemeindemitarbeiterin im Kindergarten Eberndorf auf die Modellstelle EP-PFK1/Stellenwert 36 teilzeitbeschäftigt (16 Std./40%) und befristet bis zum 31.07.2024 aufzunehmen. Die Entlohnung erfolgt nach dem Kärntner Mitarbeiterinnengesetz.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Eberndorf, 29.09.2022

Bürgermeister:

Amtsleiter/Schriftführer:

Wolfgang STEFIZ

Mario POLICAR

Protokollzeichner:

GV Mag. Matthias BURTSCHER MSc

GV Andreas KUTEJ MA

